

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 18.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2014, S. 171-178) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2146).

Änderung beschlossen in der 287. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 12.02.2020, befürwortet in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 27.05.2020, genehmigt in der 309. Sitzung des Präsidiums am 25.06.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 644).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Mathematik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 33 LP und einen Wahlpflichtbereich von 9 LP. Das Modul MATH-106 kann durch das Modul MATH-161 ersetzt werden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-102	Grundlagen Algebra (Nebenfach)	6	9	1	1.-3. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3./5. Sem.	MATH-103
Wahlpflichtbereich						
INF-INF-E-AD	Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen	6	9	1	1.-5. Sem.	-
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	5. Sem.	MATH-102 MATH-103

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Mathematik des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2020 im fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in der Fassung vom 18.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2146). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2146) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“.